

Mitteilung des Gemeinderates aus der Sitzung vom 19.08.2020

Stellungnahme zur Petition „Zur Erhaltung des Stammgleises Bubikon-Wolfhausen auf seiner ganzen Länge“

Geschätzte Petentinnen und Petenten

Am 20.03.2020 hat die Gemeindepräsidentin von der IG-Stammgleis, c/o , 8633 Wolfhausen, eine Petition „zur Erhaltung des Stammgleises Bubikon-Wolfhausen auf seiner ganzen Länge“ entgegengenommen.

Mit dieser Petition wurden dem Gemeinderat folgende Bitten und Anregungen eingereicht:

- den vollständigen, für Schienenfahrzeuge befahrbaren Erhalt des Gleises, zwischen Bubikon und Wolfhausen auf seiner ganzen Länge.
- die Gleisanlage der ehemaligen Uerikon-Bauma Bahn samt dem Bahnhof Wolfhausen als Ganzes in seinem heutigen Zustand als Objekt im Inventar der schützenswerten Kulturgüter aufzunehmen.
- mit der Schulthess Maschinen AG zur Durchfahrt auf deren Areal eine einvernehmliche Lösung zu treffen.

Anlässlich seiner Sitzung vom 19.08.2020 hat sich der Gemeinderat mit Ihrer Petition auseinander gesetzt und die folgende Stellungnahme formuliert:

Am 19.06.2020 wurde dem Gemeinderat eine Einzelinitiative „Zur Erhaltung des Stammgleises Bahnhof Bubikon – Wolfhausen (Eintrag im kommunalen Richtplan)“ mit folgenden Anträgen eingereicht:

¹Der kommunale Richtplan der Gemeinde Bubikon wird wie folgt geändert.

²(Wieder-)Eintrag des Stammgleises vom Bahnhof Bubikon (inkl. Anschluss an das SBB-Netz) bis zum Firmen-Anschluss der Firma Nauer in Wolfhausen.

Die Anliegen der Petentinnen und Petenten sind nahezu deckungsgleich mit denjenigen der Initianten. Mit Beschluss Nr. 2020-172 vom 19.08.2020 hat der Gemeinderat ausführlich erklärt, warum die Initiative ungültig ist. In diesem Zusammenhang wurden die meisten Anliegen der Petentinnen und Petenten eingehend beleuchtet. Der genannte Gemeinderatsbeschluss wurde auf der Website der Gemeinde amtlich publiziert. Die Petentinnen und Petenten werden gebeten, den genauen Wortlaut dem erwähnten Beschluss zu entnehmen.

Im Sinne einer Ergänzung erklärt der Gemeinderat, dass er das ausserhalb des Siedlungsgebietes gelegene Gleis zwischen Bubikon und Wolfhausen auch für die Zukunft erhalten und nutzen will. In welcher Form diese Nutzung stattfinden kann, ist zurzeit noch ungewiss. Der Gemeinderat hatte einen Mitwirkungsanlass für die Bevölkerung mit dem Thema „Begegnungszonen“ geplant. Dieser Anlass sollte am Samstag, den 6. Juni 2020 stattfinden. Aus bekannten Gründen (Coronakrise) musste dieser Anlass verschoben werden. Aus Sicht des Gemeinderates gehört zu den Begegnungszonen auch das „ehemalige Stammgleis“. Im Rahmen des erwähnten Mitwirkungsanlasses sollten Ideen aus der Bevölkerung für eine zukünftige Nutzung des Gleises gesammelt werden. Es ist geplant, diesen Anlass im Jahr 2021 durchzuführen.

Der Gemeinderat ist jedoch klar der Meinung, dass das innerhalb des Siedlungsgebietes gelegene Gleis nicht zwingend bestehen bleiben soll. Für den Fall, dass ein Anstösser nachvollziehbare Bedürfnisse hat, welche die Beseitigung des Gleises nötig machen, so sind diese Bedürfnisse umzusetzen.

Aufgrund der beschriebenen Haltung verzichtet der Gemeinderat darauf, bezüglich der gesamten Gleisanlage Schutzmassnahmen anzuordnen oder mit der Firma Schulthess Maschinen AG Verhandlungen über Durchfahrtsrechte zu führen.

Der Gemeinderat